

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 17.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Lärmschutzwand in Wilhelmsburg

*Im Zuge der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße wird an den Bahn-
gleisen auch der Lärmschutz verbessert. Alte Lärmschutzwände sollen
gegen neue ausgetauscht werden. Jetzt zeigt sich, dass dies wohl nur mit
hohen Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner geschieht. Die alten
Lärmschutzwände sind in Teilen bereits abgerissen worden, ohne dass die
Betroffenen über die Bauarbeiten informiert wurden und ohne dass es andere
Maßnahmen zum Lärmschutz gibt. Hierzu wurde auch schon der Senat
befragt.*

Ich frage den Senat:

1. *Wie hoch ist die Lärmbelastung nachts und im Tagesdurchschnitt an den betroffenen Strecken mit Lärmschutz?*

Die Beurteilungspegel an den Gebäudefassaden, die unmittelbar der Bahntrasse zugewandt sind, betragen circa 60 bis 77 dB(A), sowohl am Tag als auch in der Nacht.

2. *Wie hoch ist die Lärmbelastung nachts und im Tagesdurchschnitt an den betroffenen Strecken ohne Lärmschutz?*

Je nach Immissionsort ist von Pegelerhöhungen zwischen 2 und 8 dB(A) sowohl am Tag als auch in der Nacht auszugehen.

3. *Seit wann standen beziehungsweise stehen die Termine für die bereits erfolgten und noch kommenden Bauarbeiten fest?*

Seit Mitte 2013 stehen die Einzeltermine für den Bauabschnitt südlich der Neuenfelder Straße im Wesentlichen fest. Im nördlich anschließenden Bauabschnitt zwischen Neuenfelder Straße und Ernst-August-Kanal werden die Arbeiten zwischen Ende 2014 und Ende 2017 erfolgen. Die Einzeltermine für Demontagen stehen zurzeit noch nicht abschließend fest.

4. *Wann und wie werden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zukünftig darüber informiert?*

Bisher wurde über Postwurfsendungen über anstehende Bauarbeiten informiert, bedauerlicherweise nicht vollständig auch über Demontagearbeiten. Nach Bezug der Büros für die Bauoberleitung und Bauüberwachung im Gewerbe- und Industriegebiet Rotenhäuser Straße ab April 2014 stehen darüber hinaus Räumlichkeiten für Bürgerinformationsveranstaltungen zur Verfügung.

5. *Wurde den Betroffenen eine Ansprechperson vor Ort genannt, an die sie sich im Hinblick auf bauzeitliche Beeinträchtigungen jederzeit wenden können?*

Wenn ja, um wen handelt es sich?

Wenn nein, warum nicht und wann wird es eine Ansprechperson geben?

In den Postwurfsendungen wurde ein Mitarbeiter der Bauüberwachung als Ansprechpartner vor Ort mit Telefonnummer benannt.